

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und kostet im Jahr 3,00 Mk. Durch die Post bezogen 3,50 Mk. erst. Zustellgebühr.



Anzeigen finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung. Einschlag der Anzeigenannahme am Samstag vorm. 8 Uhr. Preis der einspaltigen Zeitspalte 60 Pf. Realmeiste 90 Pf. bei Wiederholung entsprechend Rabatt.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 46.

Samstag, den 19. November 1921.

3. Jahrgang.

Wochenkalender

vom 20. November bis 26. November 1921.

Sonntag, 20. Nov. 26. S. D.

Montag, 21. Nov. Mariä Opferung.

Dienstag, 22. Nov. Cäcilia.

Mittwoch, 23. Nov. Clemens.

Donnerstag, 24. Nov. Chrysogonus.

Freitag, 25. Nov. Katharina.

Samstag, 26. Nov. Konradus.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

1.

Notischlachtungen.

Verschiedene Verkommnisse der jüngsten Zeit geben zu nachfolgender polizeilicher Verordnung Veranlassung!

Jede Notischlachtung, bei der das angefallene Fleisch verkauft wird, ist sofort der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Insbesondere ist hierbei anzugeben, zu welcher Zeit und durch welchen Metzger das Fleisch ausgehauen wird und ebenso der vom Tierarzt festgesetzte Fleischpreis. Die Ortspolizeibehörde wird dann in jedem Fall den Verkauf des Fleisches durch ein Polizeiorgan überwachen lassen.

Versorgung des Marktes mit elektrischem Licht- und Kraftstrom.

Bezeichnetes Thema wurde am 16. November als 10. Verhandlungsgegenstand den hiesigen Gemeinderat. Zunächst referierte Bürgermeister Lindl über die allgemeinen Gesichtspunkte. Er ging davon aus, daß er insbesondere 1919 alles ausgetobten habe, den Bau der Licht- und Kraftanlage im Anschluß an die Amperwerke hier im Orte zu verwirklichen; die Sache sei aber damals bei einer baugreifen Aufsumme von 280 000 M. daran gescheitert, daß von den Amperwerken allsei-

tig „Kraftstromgarantie“ verlangt wurde, die diese nicht leisten wollten und konnten. Dieses bestimmende Moment sei aber auch heute noch das gleiche. Immerhin habe er aber als Bürgermeister die Sache weiter im Auge behalten und auch dadurch gefördert, daß er im Juli 1921 von den Amperwerken eine bindende Aufstellung einforderte. Eine Realisierung sei aber nicht in Frage gekommen, da sicher anzunehmen war, daß insbesondere die Landwirte, da sie ihre Entschlüsse damals noch nicht übersehen konnten, mit der Ausführung bis zum Herbst zurückgehalten hätten. Für den Herbst und Winter aber glaubte er die Sache vor allem aus 3 Gesichtspunkten ruhen lassen zu müssen:

1.) Weil die Verhältnisse auf dem Arbeits- und Metallmarkt sich so katastrophal entwickelt haben, daß nur eine ganz überaus teure Anlage in Frage kam.

2.) Weil tatsächlich durch die gemeindliche Acetylgasanlage im Orte ausreichend Licht vorhanden ist. Und

3.) Weil außer einigen Gewerbetreibenden die Landwirtschaft nach erfolgtem Ausbruch nur mehr wenig Maschinenantriebskraft benötigt.

4.) Daß die Amperwerke ebensowenig wie 1919 Garantie für jederzeit benützbaren Kraftstrom bieten. Im übrigen käme dann auch noch vor allem in Frage, daß neben den Amperwerken der Ort auch durch den Neubau der „Paarwerke“ unter Umständen vorteilhafter und billiger und bei voller Kraftstromgarantie mit Licht u. Kraft hätte versorgt werden können.

Alle diese Gesichtspunkte ließen es ratsam erscheinen die ganze Elektrizitätsversorgung bis zum Frühjahr 1922 hinauszuschieben, zu welcher Zeit sicher eine gewisse Klärung der ganzen Verhältnisse zu erkennen gewesen wäre. Man könne deshalb keineswegs davon sprechen, daß er, der Bürgermeister, nicht an die Sache heran wolle und daß er

mit seinen Anschauungen sich nicht denen der Bürgerschaft anpassen wolle. Damit gehe er vielmehr nur mit der Anschauung sehr gewiegter und erfahrener Spezialfachmänner zusammen. Wenn man ihm diesbezüglich einen Vorwurf machen könne, so dürfe der nur einhaken, daß er, der Bürgermeister, mit einem nicht gerechnet habe, nämlich mit dem Momente, daß bei dem reichen Geldsegen in der Bauernschaft ein förmlicher Hunger nach elektrischer Energie vorhanden ist, der gestillt zu werden vor keinem Geldopfer zurückbleibt und andererseits man allgemein mit Recht in einer Elektrizitätsanlage bei den unsicheren Verhältnissen eine ideale Kapitalsanlage sieht. Gerade aber diese tatsächlichen Verhältnisse müßten ihn, den Bürgermeister, bestimmen, im Interesse der kleinen und wirtschaftlich schwachen Leute, die dauernde Abertenerung zu tragen hätten, zu bremsen bzw. von den wirtschaftlich Starken zu verlangen, daß sie diese von ihnen verschuldete Leistung zum großen Teile selbst tragen. Praktisch ließe sich die Sache etwa so machen, daß man 1 Motorkraft nicht in 4 sondern in 6 oder 8 Lampen ausgleicht und daß man auch gestaffelte Amortisationsstermine von 5, 10 und 15 Jahren je nach Leistungsfähigkeit, versucht. Diese momentan stärkere Heranziehung der wirtschaftlich Starken zu den Ausbaukosten würden aber auch diesen dauernd dadurch zu gute kommen, daß alle hiesigen Hausbesitzer sich anschließen können und die Stromabnahme die tatsächliche Höchstgrenze erreichen würde. Der Vorteil hiedurch an billigsten Licht- und Kraftstrompreisen und geldlicher Rente für alle Genossen liegt ohne weiteres auf der Hand.

Zum „Paarwerk“, also der 2ten örtlichen Stromzugsmöglichkeit könne er kurz anführen, daß es sich hierbei nicht um eine hochgespannte Gleichstromanlage ähnlich System Viele-ld handelt, sondern um ein Drehstromwerk. Im übrigen werde das Werk von 2 großen Konzernen auf alle Fälle verwirklicht werden, auch wenn Kösching für Stromabnahme ausscheidet. Der eine Konzern ist bezirksanfällig und bietet mit seinen kolossalen Wärmekraftmaschinen jede Gewähr für die Spitzendeckung, der andere mit 60 Millionen Kapital siedelt an der Grenze Süddeutschlands. Der bauleitende Ingenieur wird nächste Woche in Ingolstadt einer größeren Anzahl Vertrauensleuten authent. Auskünfte erteilen. Diese Vertrauensleute aus d. interessierten Gemeinden können dann als Kronzeugen von der Öffentlichkeit angerufen werden; denn bei dem Treiben der Konkurrenz können leider zunächst die intimen Details der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden.

Soweit bei zunächst Fernstehen des Gemeinderates und des Bürgermeisters eine provisorische Genossenschaft die Sache in die Hand genommen habe, sei zunächst ein sehr zweifelhafter Arbeitserfolg der, daß die einzelnen

Installationsströme die willkommene Gelegenheit gefunden haben, zahlreiche Verträge für Lieferung von Motoren und Hausinstallierungen an sich zu reißen und es somit der örtl. Gesamtheit, als nicht mehr geschlossen und äußerst erschwert sein wird, die günstigsten und vorteilhaftesten Preisangebote für jeden Einzelnen zu erzielen. Ähnlich muß der Kupferverkauf der Ge o sen von dem Gesichtspunkt aus beurteilt werden, ob er nicht zu einer dauernden Abertenerung der hiesigen Elektrizitätsanlage führt. Und wenn ferner ihm die beruflichen Vertreter der Allgemeinheit von einer Mitarbeit ausgeschlossen bleiben, werden sich eben 2 getrennte Lager gegenüberstehen, die auseinander in der Frage der Elektrizitätsversorgung des Marktes nur halbe Arbeit leisten können.

Dem aber muß insofern ein Ende gemacht werden, daß der Gemein erst als Vertreter der Gesamtbürgerschaft und als größter Abnehmer durch Abordnung von dreien sei er Mitglieder der Gemeinde in den Genossenschaftsvorstand erhält und dann auch die fröhliche und opferbereite Mitarbeit des Gemeinderates und insbesondere auch des 1. Bürgermeisters sichert ist.

Demgemäß sollen bei beiderseitigem Waffensittstand zunächst die Bedingungen und Kostenschätze der Ampwerke, die in aller Eile zur Ausführung ausgearbeitet werden abgewartet werden. Nach Entziffern und Überprüfung der Ausarbeitungen durch die gewählte Beratungsstelle soll alsdann durch den Bürgermeister eine allgemeine Gemeinerversammlung berufen werden, von der alle interessierten Installationsfirmen ausgeschlossen sind und in der dann alle schwebenden Fragen zum Abschluß gebracht werden.

Diese allgemeinen Ausführungen des 1. Bürgermeisters wurden durch den Bericht des 2. Bürgermeisters über die mündlichen Verhandlungen mit den Amprieverken in München am Freitag, den 11. November ergänzt. Aus diesen Ausführungen ging vor allem hervor, daß die Ampwerke prinzipiell zum Anschluß bereit seien; ferner, daß sie für Kronstrom eine förmliche Garantie nicht übernehmen könnten, jedoch nach Möglichkeit bereit wären, ein geordnetes Maschinenarbeiten zu ermöglichen und ferner, daß nach längeren Verhandlungen erreicht wurde, daß die Ampwerke Kösching ähnliche Bedingungen und Vorteile einräumen wollen wie Leistung Die notwendigen Aufstellungen und Vertragsentwürfe würden beschleunigt bearbeitet und Kösching zugeleitet; Kösching stünde es dann frei als Groß- oder Kleinabnehmer aufzutreten. Im übrigen sei auch er, der Bürgermeister in Amberg der Anschauung, daß bei dem Unternehmen für die Gesamtbewölkerung sich nur dann Erfriechliches erreichen lasse, wenn die Genossenschaft und die Gemeinde Hand in Hand arbeiten. Seine Forderungen diesbezüglich decken sich deshalb mit denen des 1. Bürgermeisters.

Schließlich wurde auch aus der Mitte des Gemeinderates durch Herrn Dr. Luz noch die Art und Weise bemängelt, wie die ganze Sache bei der nunmehr stattgefundenen Bürgermeisters und des Gemeinderates in Fuß gekommen sei; ein solches Vorgehen in der Elektrizitätsversorgung müsse abgelehrt werden, halte eine gedeihliche Entwicklung der Sache auf und bringe sicher nur neuen unnötigen Zwang in die Bürgerschaft. Andererseits wäre Bürgermeister Lindl, nachdem er erteilt über die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügt und auch als Vertrauensmann von 9 Ortschaften mit Kösching und Umgebung alle Vorarbeiten und Ausarbeitungen bezüglich deren Elektrizitätsversorgung durchgeführt hat, wenn man in entsprechender Form aus

herangekoren wäre, sicher gerne bereit gewesen, die Sache neuerlich wieder in die Hand zu nehmen.

Im übrigen wurde sodann vom Gemeinderate einstimmig, den vom 1ten Bürgermeister vorgetragenden Richtlinien beigestimmt und auf einer allgemeinen Bürgerversammlung bestanden, die über den Bau einer örtl. Elektrizitätsanlage und über den Anschluß an die Imperwerke den endgültigen Entschluß fällen soll. In den Benennungsausschuß werden abgeordnet die Herren 1ter Bürgermeister Lindl, 2ter Bürgermeister Amberger und Gemeindevater, Spänglermeister Alois Schmid.

Köfching den 19. November 1921
Lindl, 1. Bürgermeister.

Landwirtschaftliche Fruchtschau.

Wie wir bereits am 18. Juli mitteilten, beabsichtigt der Bezirksackerbauverband Ingolstadt heuer seine erste Fruchtschau nach dem Kriege abzuhalten. Dieselbe soll nunmehr in der Zeit vom 7. mit 11. Dezember stattfinden und zwar in der Saatgutammelstube des Bezirksackerbauverbandes in Ingolstadt im Herzogkasten, Hallstr. 2 (gegenüber der alten Reihenschule). Die Zeit dürfte sehr günstig gewählt sein, da an den gleichen Tagen auch die Herbstmehl abgehalten wird und somit den Landwirten und Landwirtsfrauen die Möglichkeit gegeben ist, gelegentlich des Dultbesuches auch der Fruchtschau einen Besuch abzustatten, was unter keinen Umständen versäumt werden soll. Jeder Landwirt ist berechtigt und soll es als Ehrenpflicht betrachten, sich an dieser Fruchtschau durch Ausstellung möglichst vieler und schöner Proben zu beteiligen, damit diese Fruchtschau ein möglichst gereines Bild vom Stande des gesamten Acker- und Pflanzenbaues des Bezirkes gibt. Ausgestellt können werden alle landw. Bodenerzeugnisse, wie Getreide, Weizen, Raps, Rüben, Klee und Hülsenfrüchte (Erbsen, Wicken, Bohnen), sowie alle Arten Hackfrüchten (Kartoffel, Rüben, Zuckerrüben) und Gemüse. Das Gewicht der auszustellenden Proben muß mindestens 5—10 Pfund betragen, bei Kleesämereien genügt 1 Pfund. Die Proben gehen in den Besitz des Bezirksackerbauverbandes über. Alle Aussteller erhalten künstlerisch ausgeführte Anerkennungen sowie Ehrenkarten die jederzeit zum freien Besuch der Fruchtschau berechtigen. Die besten Ausstellungsprodukte werden mit 1. 2. und 3. Preisen Diplome prämiert. Der relativ am besten abschneidende Verein erhält einen Siegerpreis im Werte von mindestens 500—600 M. Die Anmeldungen haben sofort bei den Herren Vorständen der Ackerbauvereine und wo solche nicht sind bei den Herren Bürgermeistern oder beim Schriftführer des Bezirksackerbauverbandes, Herrn Bezirksackerbaumeister Ortlöcher in Oberhaunstadt (Tel. Ingolstadt 309) zu erfolgen. Anmeldungen nach dem 21. November können nicht mehr berücksichtigt werden. Sämtliche Proben müssen bis spätestens am 1. Dezember 1921 im Herzogkasten abgelie-

fert sein. Ferner sei bemerkt, daß gleichzeitig mit der Fruchtschau eine landw. Maschinenausstellung und eine Verlosung neuzeitlicher landw. Maschinen und Geräte stattfindet. Unter den zur Verlosung kommenden Gegenständen sind solche im Werte von weit mehr als 1200 M. Es darf wohl erwartet werden, daß alle Landwirte des Bezirkes mit Freuden diese Veranstaltung des Bezirksackerbauverbandes Ingolstadt unterstützen und durch eine recht zahlreiche Beschickung mit schönen Landwirtschafts-Erzeugnissen und einem recht regen Besuch zu einem guten Gelingen verhelfen. Besonderen Dank und ein großes Verdienst würden sich die Herrn Vorstände der Ackerbauvereine und die Herren Bürgermeister erwerben, wenn sie diese Veranstaltung durch rege Werbearbeit, sofortige Sammlung und Weiterleitung der Anmeldungen, durch gemeinsame Anlieferung der Ausstellungsprodukte usw. fördern würden und es darf wohl erwartet werden, daß kein Verein und keine Gemeinde sich von dem ersten Wettbewerb ausschließen wird. Es gilt zu zeigen, was der Bezirk Ingolstadt auf dem Gebiet des Pflanzenbaues bisher geleistet hat und was er zu leisten imstande ist. Alle Landwirte sollen stolz darauf sein, beweisen zu können, daß unser Bezirk hinter anderen Bezirken nicht zurücksteht.

Gottesdienst = Ordnung

- vom 20. bis 27. Nov. 1921.
- Sonntag: Nach dem G. D. Christenlehre.
2 Uhr der hl. Rosenkranz.
Montag: 7^{1/4} Uhr comb. St.-M.
8 Uhr in Hepberg Kopulat. u. Hochzeit sm.
Dienstag: 1^{1/2} 7 Uhr comb. Quart. M.
7^{1/4} Uhr comb. Jahresmesse.
Mittwoch: 7^{1/4} Uhr hl. Lobamt zur Feier der silb. Hochzeit Hamberger.
10 Uhr Kopulation und Hochzeitsamt.
Donnerstag: 7^{1/4} Uhr Hochzeitsmesse Mayern u. Prozession.
10 Uhr Botivamt zur Feier d. silbernen Hochzeit Heidl.
Freitag: halb 7 Uhr hl. Messe zu Ehren ds. hl. Antonius.
7^{1/4} Uhr Seelenamt f. † Verwandt. Mayer-Riermeier.
Samstag: halb 7 Uhr im Krankenhaus hl. Messe f. Hl. Klemens Graf.
7^{1/4} Uhr hl. Seelenamt f. Eltern u. Schwiegereltern des Jos. Rasch.
5 Uhr Abendandacht.
Sonntag: 1^{1/2} 7 Uhr hl. Stiftsengelamt d. A. M. Schieker.
1^{1/2} 9 Uhr Haupt G. D.

Christbaumschmuck zu billigen Preisen
in der Buchdruckerei Hanns Dittes.

Bekanntmachung!

Die Vertreter der Molkerei-Genossenschaft Rösching sind gezwungen sämtliche Genossen erneut auf ihre Verpflichtung bezüglich Milchlieferung hinzuweisen. Die Milchversorgung ist bei der heurigen Futternot sehr gefährdet und wir ersuchen alle Genossen und Lieferanten von hier und Umgebung ihre im Hause entbehrliche Milch an die Molkerei zu liefern. Nur so kann bei der jetzigen Milchknappheit eine einigermaßen gerechte Verteilung erfolgen.

Wird dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, so mögen diese die Folgen tragen, welche ihre Milch zu Hause verkaufen u. verarbeiten. Die Genossenschaft ist eben dann gezwungen die Molkerei solange zu schließen bis wieder mit einer Rentabilität gerechnet werden kann. 700 Versorgungsberechtigte sind in Rösching und nur durch Vermittlung der Molkerei konnte diesen noch Rechnung getragen werden. Sollte unserem Ansinnen nicht entsprochen werden, so sehen wir uns veranlaßt, den Molkereibetrieb dem Bezirksamt zu unterbreiten. Die Folgen und Maßnahmen, welche dann von Seite der Behörde getroffen werden, werden sicher für uns nicht entgegenkommend sein, wofür wir Beweise von der Zwangswirtschaft zu Genüge noch Heute haben.

Wir ersuchen daher höflich als dringend unser Ansuchen nach Möglichkeit zu unterstützen damit Ruhe und Ordnung in unserer Einwohnerschaft herrsche.

Die Vorstandschaft:

Reck.

„Feuerlöscher“

Am Sonntag, denn 20. November vormittags 10 Uhr, nach dem Hauptgottesdienste, findet auf dem „Marktplatze“ eine „Löschprobe“ mit dem Trockenfeuerlöscher „Flamer“ statt. Nachdem bei den heutigen Zeitverhältnissen durch Schadenfeuer allezeit unersetzliche Werte zerstört werden, dürfte es für Jedermann Pflicht sein, sich von der überraschenden Wirkung dieser Feuerlöscher zu überzeugen und sich auch durch Anschaffung eines oder mehrerer solcher Apparate — der Preis ist 125 Mk für 1 Stück — eine wirksame Waffe gegen Schadenfeuer zu sichern.

Die Vertretung ist dem Kommandanten der Freiw. Feuerwehr übergeben u. können Apparate gleich nach der Probe bezogen werden.

Jos. Amann.

Ein Fahrrad wurde auf der Straße Rösching—Hellmannsberg gefunden. Näheres durch die Marktkanzlei Rösching.

Eine Pferdedecke wurde auf dem Wege vom Bahnhof bis zur Zigelei Vidl verloren. Um Rückgabe gegen Belohnung bittet

Josef Weber, bei Joh. Reck.